

**zu TOP 1.2 öffentlich
Entwicklung von Konversionsflächen
- Dialogischer Planungsprozess
hier: Leitlinien für die Konversion und die weitere Vorgehensweise amerikanische
Liegenschaften**

Maileingang, 24.04.2012, 15.45 Uhr
Auszug

Kommentar:

Die BlmA hat den von der Stadt Heidelberg eingeschlagene Weg der Bürgerbeteiligung bezüglich der kommunalen Planungshoheit im Wege eines sogenannten "Dialogischen Planungsprozess" sehr begrüßt; die Beteiligung der BlmA als Mitglied des 34-köpfigen Entwicklungsbeirates wurde daher dankend aufgegriffen.

Die hierbei erarbeiteten Leitlinien des Entwicklungsbeirates finden im Hinblick auf die vom Gemeinderat zu schaffenden weiteren planungsrechtlichen Schritte und den damit verbundenen Entwicklungschancen der Konversionsflächen grundsätzlich die Unterstützung der BlmA als Grundstückseigentümerin.

Die in den Leitlinien manifestierten und von der BlmA mitgetragenen Grundsätze können und sollten daher eine der Grundlagen der weiteren kooperativen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Heidelberg und der BlmA, insb. auch im Rahmen der noch zu schließenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und der BlmA, bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Baro

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hauptstelle München - Sparte Verkauf
Tennesseeallee 2-4, 76149 Karlsruhe